

Vorsorge-Vollmacht



Eine Vorsorge-Vollmacht ist eine Erlaubnis. Sie geben einem anderen Menschen die Erlaubnis, für Sie zu handeln. Sie geben einem anderen Menschen auch die Erlaubnis, für Sie wichtige Entscheidungen zu treffen.	
Mit dieser Vorsorge-Vollmacht soll verhindert werden, dass ein Gericht sagt, wer für Sie handeln darf.	
Diese Vorsorge-Vollmacht wird gültig, wenn Sie wichtige Entscheidungen für Ihr Leben nicht selber treffen können.	
Sie sind der Vollmacht-Geber. Der Mensch, der die Vorsorge-Vollmacht bekommt, heißt: Bevollmächtigter.	
Der Bevollmächtigte darf nur für Sie tätig werden, wenn er die Original-Vorsorge-Vollmacht hat.	
Der Bevollmächtigte muss die Vorsorge-Vollmacht vorzeigen: • Wenn er für Sie eine Entscheidung treffen soll. • Wenn er für Sie handeln soll.	

Wichtig:

Bitte schreiben Sie die Information in die Kästchen mit dem Stift!

Informationen über den **Vollmacht-Geber**.

Ihr Nachname	
Ihr Vorname	
Wann sind Sie geboren	
Wo sind Sie geboren	
Ihre Straße	
Ihre Hausnummer	
Ihre Post-Leitzahl	
Ihr Wohnort	
Ihre Telefon-Nummer	
Ihre Telefax-Nummer	

Informationen von dem **Bevollmächtigten**

Ihr Nachname	
Ihr Vorname	
Wann sind Sie geboren	
Wo sind Sie geboren	
Ihre Straße	
Ihre Hausnummer	
Ihre Post-Leitzahl	
Ihr Wohnort	
Ihre Telefon-Nummer	
Ihre Telefax-Nummer	

Achtung!

Sie müssen den Inhalt und die Bedeutung dieser Vorsorge-Vollmacht verstehen.
Ansonsten bestehen Zweifel an der Gültigkeit dieser Vollmacht.

Damit dies nicht passiert,

fügen Sie der Vollmacht eine ärztliche Bescheinigung bei!

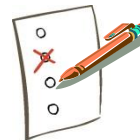
Das bedeutet dann,

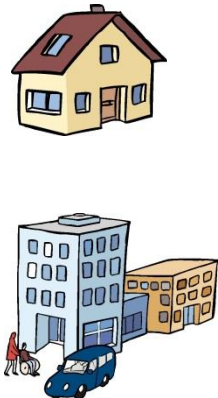
dass Sie die hier getroffenen Entscheidungen
inhaltlich und von ihrer Bedeutung verstanden haben.

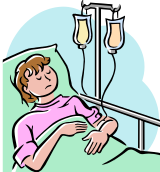
Schauen Sie dazu auch bei Punkt 11 auf Seite 11.

Bitte kreuzen Sie an,

was Ihr Bevollmächtigter für Sie machen darf.



1. Gesundheits-Sorge		
Die Ärzte und Menschen, die mich pflegen, dürfen Informationen über mich an den Bevollmächtigten weiter sagen. Oder weiter geben. Das schwere Wort heißt: Entbindung von der Schweige-Pflicht.		☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: - Alles entscheiden, was mit meiner Gesundheit zu tun hat. - Entscheiden, ob ich zu Hause gepflegt werde oder in einer anderen Einrichtung. zum Beispiel: ➤ Pflege-Heim ➤ Krankenhaus - Verlangen, dass meine Patienten-Verfügung anerkannt wird.		☐ Ja ☐ Nein

Der Bevollmächtigte darf: • Entscheiden, ob ein Arzt mich untersuchen darf. • Entscheiden, ob ein Arzt mich behandeln darf. ----- • Entscheiden, ob ein Arzt mich operieren darf. Auch wenn ich dabei sterben kann. Oder einen schweren Schaden bekomme. Aber Achtung! Hierbei muss das Betreuungs-Gericht informiert werden und das genehmigen!	  	☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: • Wenn es für meine Gesundheit wichtig ist, freiheits-entziehende Maßnahmen erlauben. Das heißt: • Er darf entscheiden, ob mich jemand daran hindern kann, aus dem Bett aufzustehen. Oder aus dem Rollstuhl auszusteigen. Zum Beispiel: ➤ Durch ein Bett-Gitter. ➤ Einen Bauch-Gurt. ➤ Oder durch Medikamente. Achtung! Das Betreuungs-Gericht muss informiert werden und das genehmigen.	 	☐ Ja ☐ Nein

2. Aufenthalt und Wohnungs-Angelegenheiten

Der Bevollmächtigte darf:

- Entscheiden, wo ich wohnen soll.

Zum Beispiel:

- Mit ambulanter Wohn-Begleitung
- In einem Wohnheim
- In einem Krankenhaus
- In einem Pflegeheim
- zu Hause


☐

Ja

☐

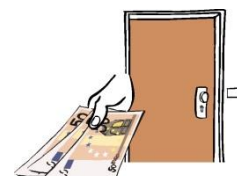
Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Den Miet-Vertrag kündigen und die Wohnung ausräumen.
- Sich um die Rechte und Pflichten kümmern, die im Miet-Vertrag stehen.

Zum Beispiel:

- Die Miete bezahlen.
- Den Strom bezahlen.


☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

Einen Miet-Vertrag für eine neue Wohnung unterschreiben.

Oder kündigen.


☐

Ja

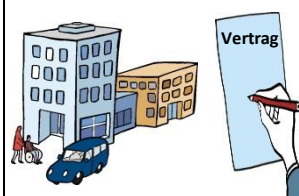
☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

Einen Heim-Vertrag unterschreiben.

Oder kündigen.


☐

Ja

☐

Nein

3. Behörden

Der Bevollmächtigte darf:

- Mich bei Behörden vertreten.
- Mich bei Versicherungen vertreten.
- Mich beim Renten-Träger vertreten.
- Mich beim Sozial-Versicherungs-Träger vertreten.

Zum Beispiel:

- Sie wollen Geld vom Sozial-Amt.
Dazu müssen Sie einen Antrag stellen.
Der Bevollmächtigte darf für Sie diesen
Antrag stellen.

☐

Ja

☐

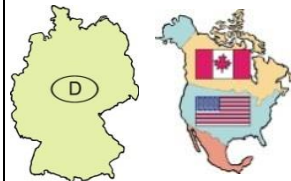
Nein



4. Vermögens-Sorge

Der Bevollmächtigte darf:

- Sich um alles kümmern,
was mit meinem Geld zu tun hat.
Das darf er in Deutschland.
Und in anderen Ländern.

☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf: • Über alles entscheiden, was mit meinem Vermögen zu tun hat. Vermögen ist zum Beispiel: ➤ Geld ➤ Ein Haus ➤ Ein Grundstück Achtung: Wenn Sie ein Grundstück oder Haus kaufen wollen, dann müssen Sie zu einem Notar. Oder zur Betreuungs-Behörde. Diese müssen die Vorsorge-Vollmacht vorher unterschreiben und beglaubigen. Das Gleiche müssen Sie machen, wenn Sie ein Haus oder Grundstück verkaufen wollen.	 	☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: • Für mich Geld annehmen. • Für mich Wert-Gegenstände annehmen. Wert-Gegenstände sind zum Beispiel: ➤ Uhr ➤ Schmuck	 	☐ Ja ☐ Nein
Der Bevollmächtigte darf: • Für mich Schulden machen. Das bedeutet zum Beispiel: ➤ Mein Bevollmächtigter darf auf eine Bank gehen und für mich Geld borgen.	 	☐ Ja ☐ Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Alle Dinge mit meiner Bank regeln.

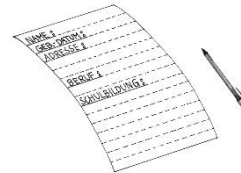
Achtung!

Gehen Sie auf Ihre Bank.

Lassen Sie sich dort beraten!

Jede Bank hat eigene Formulare
zur Banken-Vollmacht.

Bank

☐

Ja

☐

Nein

Der Bevollmächtigte darf:

- Von mir Dinge verschenken.

Achtung!

Im Bürgerlichen Gesetz-Buch steht,
welche Dinge der Bevollmächtigte
verschenken darf.

☐

Ja

☐

Nein

Hier können Sie aufschreiben,
über welche Geld-Dinge Ihr Bevollmächtigter **nicht** bestimmen darf.



5. Post und andere Mitteilungs-Wege

Der Bevollmächtigte darf:

- Meine Post annehmen und öffnen.
- Post für mich verschicken.
- Einen Telefon-Vertrag unterschreiben.
Oder kündigen.

Das gilt auch für E-Mail-Postfächer.

Und für meine Dinge im Internet.

Zum Beispiel Facebook und WhatsApp.


☐

Ja

☐

Nein

6. Vertretung vor Gericht

Der Bevollmächtigte darf:

- Mich vor dem Gericht voll vertreten.
- Das heißt:**
Er darf für mich Entscheidungen treffen
und für mich handeln.


☐

Ja

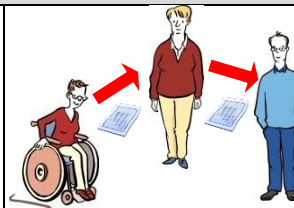
☐

Nein

7. Unter-Vollmacht

Der Bevollmächtigte darf:

- Einem anderen Menschen das Recht geben,
für mich zu handeln.


☐

Ja

☐

Nein

8. Betreuungs-Verfügung

Das Gericht möchte für mich
einen gesetzlichen Betreuer.
Dann möchte ich,
dass mein Bevollmächtigter
mein gesetzlicher Betreuer wird.


☐

Ja

☐

Nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Diese Vollmacht soll nach meinem Tod
noch gültig sein.


☐

Ja

☐

Nein

10. Weitere Regelungen von mir

 _____

Vollmacht-Geber

Datum



Unterschrift



Bevollmächtigter

Datum



Unterschrift



11. Ärztliche Bestätigung



Datum:

Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes:

Dieser Vordruck wurde erstellt vom:

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste
in der Stadt Freiburg e.V.

Ansprech-Partner: Jürgen Borho

Stefan-Meier-Straße 131, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/272220

Email: post@skm-freiburg.de

www.skm-freiburg.de



Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt.



Die Vollmacht haben geprüft:

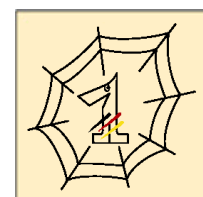
Die Prüfer vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt



Die Bilder sind von:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013



Einen herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung zur
Erstellung dieses Formulars an:

- **Caritasverband in der Erzdiözese Freiburg**
- **SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg e.V.**